



Bärnau, Juli 2024

Eigenerklärung gegenüber Kunden und Lieferanten

Im Zuge der gestiegenen Anforderungen an die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette möchten wir Sie hiermit über unsere Maßnahmen und Standards zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) informieren. Der Vollständigkeit halber, weisen wir Sie darauf hin, dass wir als kleineres Unternehmen (KMU) nicht direkt von dem Anwendungsbereich des LkSG erfasst sind. Da wir dennoch einen großen Wert auf nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Handeln legen, haben wir uns trotzdem bemüht, den Anforderungen des LkSG in unserer Weise gerecht zu werden. Im Nachfolgenden listen wir Ihnen die von uns ergriffenen Maßnahmen auf und verweisen für weitere Fragen auf die hierfür zuständige Kontaktperson in unserem Hause.

Unsere Maßnahmen vor dem Hintergrund des LkSG

Als gesetzeskonform und verantwortungsbewusst handelndes Unternehmen haben wir vor dem Hintergrund des LkSG die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergriffen und uns zu ihrer Einhaltung verpflichtet:

- Regelmäßige Schulung von Mitarbeitenden und Führungspersonal sowie Folgetrainings
- Laufende Dokumentation der eigenen Prozesse
- Einführung von Managementsystem(en) für interne Prozesse/Überprüfung
- Ausgestaltung der internen Risikoerkennung
- Überwachung der aktuellen nationalen sowie europäischen Gesetzgebungsprozesse
- Regelmäßige Überprüfung der ergriffenen Maßnahmen, einschließlich Wirksamkeitsmessung

Für weitere Fragen zum Thema Umwelt und Menschenrechte steht Ihnen Ihr bekannter Ansprechpartner gerne zu Ihrer Verfügung.

MÜHLMEIER GMBH & CO.KG

René Mühlmeier
Geschäftsführer

